



Datenschutzhinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit dem Einwohnermeldeverfahren gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gemeinde Putzbrunn, Rathausstraße 1, 85640 Putzbrunn, E-Mail-Adresse: info@putzbrunn.de,
Telefonnummer: 089/ 46262-0

2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Frau Hoxha, Rathausstraße 1, 85640 Putzbrunn, E-Mail-Adresse: datenschutz@putzbrunn.de,
Telefonnummer: 089/46262-120

3. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Einwohnermeldeverfahrens in der Gemeinde Putzbrunn.

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bezüglich des Meldewesens der oben genannten Behörde erhoben.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) DSGVO, Art. 4 BayDSG) sowie Meldedatenverordnung (MeldDV); 1. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV); 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV); Bundesmeldegesetz; § 72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV); Personalausweisgesetz (PAuswG); Passgesetz (PassG); Personalausweisverordnung (PAuswV); Passverordnung (PassV) und Passverwaltungsvorschrift (PassVwV); das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG); § 39e Abs. 2 Einkommenssteuergesetz (EStG); § 30 Abs. 1, 2, 5, § 30 a und §30 b Bundeszentralregistergesetz (BZRG); § 10 Abs. 7 Satz 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeitrStV).

5. Empfänger und Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständige Stelle weitergegeben. Diese sind: interne Stellen und Verwaltungsmitarbeiter, Bundesdruckerei, Sperrlistenbetreiber (§10 Abs. 5 PAuswG), Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden, Bundesverwaltungsamt, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, Bayerischer Rundfunk, Ausländerbehörden, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr, Rentenversicherungsträger, Bundeszentralregister, Kraftfahrtbundesamt, Bundeszentralamt für Steuern, Ausländerzentralregister, andere Meldebehörden, Polizeibehörden, Standesämter, Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen nach § 34 und §36 BMG, Datenübermittlung an ausländische Stellen nach § 35 BMG i. V. m. § 34 Abs. 1 Satz 1 BMG, Suchdienste nach § 43 BMG, Bayerische Behördeninformationssystem, Melderegister- und Gruppenauskünfte nach §§ 44, 45, 45, 50 BMG.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

Die Aufbewahrungs- und Löschfristen ergeben sich aus den §§ 13 – 15 BMG, § 16 und § 21 Abs. 4 PassG, §§ 14, 19, 19a, 23, 24, 26p PAuswG.

Je nach Vorgang ergibt sich eine Löschfrist zwischen unverzüglich (nach Übermittlung) bis 55 Jahren. Datensätze von Personen die länger als 5 Jahre aus der Gemeinde verzogen sind, werden automatisch archiviert.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o. g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.